

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Berauftrag mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 25.

Mittwoch, 31. Januar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierzehnzig Pfennig. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1290, Redaktion Nr. 4574.

Auskündigungen: Die 1-spaltige Gründzelle oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Gründzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingangs) 150 Pf. Preisermäßigt auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

In einem Erlass dankt Se. Majestät der Kaiser für die Glückwünsche und Huldigungen zu seinem Geburtstage und zum 200jährigen Gedächtnis der Geburt Friedrichs des Großen.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt geneigten Gouverneurs von Kamerun, Dr. Kleim, ist der Sch. Überregierungsrat und vortragende Rat im Reichskolonialamt Karl Evermaier zum Gouverneur dieses Schuhgebietes ernannt worden.

Zu der Maschinenanstalt A.-G., Augsburg-Nürnberg, wurden durch einen Brand elf Personen verletzt. Bei den Ausdräumungsarbeiten fand man vier Tote.

Der französische Ministerrat hat die Vorlage eines Gesetzentwurfs genehmigt, der für das Budget von 1911 Erhöhungskredite wegen der militärischen Operationen in Marokko in einer Höhe von 58 Mill. Francs vorsieht.

Angesichts der Streitlage hat die Regierung den Belagerungszustand über den Distrikt Lissabon verhängt und die konstitutionellen Garantien aufgehoben.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den zur Amtshauptmannschaft Auerbach versetzten bisherigen Polizeirat bei der Polizeidirektion zu Dresden Dr. Baenig zum Regierungsdirektor zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Senatspräsident beim Reichsgericht Stephan Hoffmann in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Noten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Sekretär. Direktor der Deutschen Bank Georg Krämer in Berlin das ihm von Sr. Majestät dem König von Italien verliehene Offizierskreuz des Ordens der Italienischen Krone annehme und trage.

Dem zum Generalstabschef der Republik El Salvador für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannten Dr. Reyes Guerra ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Die königliche Kreishauptmannschaft erlässt auf Antrag der Gewerbeammer zu der Gesellen-Prüfungsordnung vom 24. Dezember 1909 (Dresdner Journal Nr. 301) den folgenden

I. Nachtrag.

Zu § 9: für Prüflinge im Mechaniker-, Optiker- oder Elektroinstallateur-Gewerbe, sowie für Prüflinge, die in Betrieben beschäftigt werden, deren Inhaber nicht zu dem Gewerbe-Rammer beitragspflichtig sind, wird die Prüfungsgebühr von 10 auf 15 Mark erhöht. 70 a IV

Dresden, am 26. Januar 1912.

766

Königliche Kreishauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf die im hiesigen Regierungsbereiche ausgebreitete Maul- und Klauenpest wird auf Antrag des Bezirkstierarztes gemäß § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 in der Fassung vom 10. Juni 1911 — Dresdner Journal vom 19. Juni 1911 Nr. 139 — und unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 28 der zuerst gebrochenen Verordnung das Abhalten des Viehmarktes in Zwickau am

5. Februar dieses Jahres

61 VII

Zwickau, den 30. Januar 1912.

767

Königliche Kommission für das Veterinärwesen.

Herr Bezirkstierarzt Dehne in Oelsnig hat seinen Dienst wieder aufgenommen. Es erlebt sich somit die am 27. Dezember v. J. Herrn Bezirkstierarzt Veterinärat Freitag in Plauen übertragene Stellvertretung.

Dresden, am 29. Januar 1912.

768

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. Der Rechtsanwalt Dr. Richard Albert Wenig in Reichenau ist zum Notar für Reichenau auf so lange Zeit, als er dort seinen Amtsposten habe, ernannt worden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Auf Ansuchen entlassen: Regierungsoffizier Dr. Genius bei der Amtshauptmannschaft Auerbach.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ansetzenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 31. Januar. Se. Majestät der König lebt heute abend 10 Uhr 44 Min. von Leipzig nach Dresden zurück.

Dresden, 31. Januar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johanna Georg werden heute abend dem im Vereinshaus stattfindenden Vortrage des Prof. Tiedtke Ranssen beiwohnen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat den Direktionen der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen in einer Generalverordnung vom 10. Januar d. J. eine Zuschrift des Justizministeriums in Abschrift zugehen lassen, in der allen Abiturienten, die keine ausgesprochne Neigung und Beschränkung zum juristischen Berufe besitzen, der Zugang zum juristischen Studium erheblich widerrichtet wird, und die Direktionen veranlaßt, sie den Abiturienten dieses und der nächsten Jahre in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. In der Zuschrift heißt es:

"Der Zugang zum juristischen Studium hat auch in den letzten Jahren nicht wesentlich nachgelassen. Die Aussichten der jungen Juristen auf Anstellung im staatlichen Justiz- und Verwaltungsdienst und im Gemeindedienst sind deshalb immer ungünstiger geworden, und die Zahl der Rechtsanwälte ist in Sachsen so gestiegen, daß sie an vielen Orten keine Vermehrung verträgt. In den staatlichen Justizdienst können von den Bewerbern nur solche aufgenommen werden, die sich als hervorragend befähigt für den praktischen Dienst bewährt und die zweite juristische Staatsprüfung mit einer besonders guten Note bestanden haben. Auch sie müssen bis zur ersten Anstellung als Richter oder Staatsanwalt noch eine Wartezeit von mehr als fünf Jahren überdauern ic. Auch in den verschiedensten Zweigen der Staatsverwaltung und im Gemeindedienst übersteigt das Angebot an juristischen Kräften bei weitem den tatsächlichen Bedarf. Eine Besserung der Verhältnisse ist auch so bald nicht zu erwarten. In verschiedenen Zweigen der Justizverwaltung haben die Geschäfte eher ab- als zugenommen. Die zu erwartenden Richtervermehrungen werden daher in erster Linie die Umwandlung der schon bestehenden Hilfsrichterstellen in etatmäßige Richterstellen bezwecken, die Aussichten der Bewerber auf Übernahme in den Justizdienst aber nicht wesentlich verbessern. Dazu kommt die Strömung der Gesetzgebung, die Zahl der Richter in der Weise zu vermindern, daß die Zuständigkeit des Einzelrichters erweitert, die des Kollegialgerichts eingeschränkt wird. Die Folge ist, daß sich von den Juristen, welche die zweite Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben, nicht wenige in ernster Sorge befinden, ein standesgemäßes Unternehmen zu finden."

Gleichzeitig sollen die Abiturienten auch vor der nur durch äußere Gründe bestimmten Wahl des höheren Lehrberufs nachdrücklich gewarnt werden. An der Universität Leipzig und den übrigen deutschen Universitäten wächst die Zahl der Philologie, Mathematik oder Naturwissenschaften Studierenden von Jahr zu Jahr, so daß die Kandidaten des höheren Schulamtes, die in Sachsen kein Unterkommen finden, auch nur geringe Aussicht auf Anstellung außerhalb des Landes haben. Insbesondere aber mögen diejenigen, deren Leistungen in den sprach-

lichen Fächern den Anforderungen der Schule nur genügen und nicht als vorzüglich oder gut beurteilt werden können, davon absehen, diese Fächer zum Gegenstand ihres Studiums zu wählen, denn sie sind noch den bei anhaltendem Fleiß nicht imstande, ein bestrebendes Ergebnis ihrer Studien zu erzielen, so daß sie später bei Bewerbung um ein Schulamt ebenso wenig auf Erfolg rechnen können, wie diejenigen, denen nur ein beiderseitiges Maß von Leistungsfähigkeit und Lehrgabe, in besonderem Maße in sich vereinigt, fann unter den gegenwärtigen Verhältnissen Anstellung im höheren Schulamte erhoffen.

Geschäftsbericht des Königl. Sächsischen Landesversicherungsamtes

auf das Jahr 1911.

Für die Sprachfähigkeit des Landesversicherungsamtes lagen im Jahre 1911 365 Streitfälle vor (381 im Vorjahr), und zwar 355 Reklame gegen schiedsgerichtliche Urteile in Unfallversicherungssachen, 9 Reklamewerden auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallsfürsorge für Gefangene und ein Antrag auf Entscheidung darüber, welche von mehreren Berufsgenossenschaften entschädigungs-
pflichtig sei.

Die Reklame waren in 312 Fällen von den Unfallverletzten oder deren Hinterbliebenen und in 43 Fällen von den Trägern der Unfallversicherung eingewendet. Am 21. Sitzungstage fanden 301 öffentlich-mündliche Verhandlungen statt. Über manche Streitfälle mußte nach erfolgter Beweiseherhebung anderweit verhandelt werden. 24 Reklame wurden in nichtöffentlicher Sitzung erledigt, und 58 Fälle befinden sich am Jahresende noch im Beweis- oder schriftlichen Verfahren. Es waren beteiligt die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in 145, die Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft in 146, die Sächsische Holz-Berufsgenossenschaft in 35, die Staatsseidenbahnhofverwaltung in 12, die Staatsforstverwaltung in 5, der Bauunfallversicherungsverband Sachsischer Städte in 8 Fällen, die Wasserbauverwaltung, die Stadtgemeinden Chemnitz und Leipzig und die Heeresverwaltung in je einem Falle. In 34 Fällen hatten die Rechtsmittel den Erfolg, daß die Schiedsgerichtsurteile aufgehoben oder abgeändert wurden. Diese Fälle verteilen sich auf die einzelnen Schiedsgerichte wie folgt: Bautzen 5, Chemnitz 9, Dresden 6, Leipzig 8 und Zwickau 6. In 41 Streitfällen kam zwischen den Parteien ein Vergleich zustande, wodurch sich die Entscheidung überflüssig machte. Von den erwähnten 9 Beschwerden aus dem Unfallsfürsorgegesetz für Gefangene wurden 7 als unbegründet zurückgewiesen und 2 beachtet.

Aus der sonstigen Tätigkeit des Landesversicherungsamtes im Berichtsjahr ist folgendes hervorzuheben:

Es lagen ihm 145 (im Vorjahr 55) Beschwerden gegen Berufsgenossenschaften vor, und zwar handelte es sich in 68 Fällen um Straffestellungen gegen Betriebsunternehmer wegen Übertretung der Unfallverhütungsvorschriften, in 58 Fällen um Aufnahme in die Unternehmerverzeichnisse, in 17 Fällen um die Einschätzung zu den Genossenschaftsbeiträgen und in 2 Fällen um die Geschäftsführung von Genossenschaftsvorständen. Von den erwähnten 91 Beschwerden wurden 14 als beachtlich bestanden, 91 als unbegründet zurückgewiesen, 3 zurückgezogen, 26 erledigt sich durch anderweitige Entscheidung des Genossenschaftsvorstandes und 7 wurden an das Reichsversicherungsamt abgegeben, weil Berufsgenossenschaften mitbeteiligt waren, die dieser Behörde unterstehen. 4 Fälle waren am Jahresende noch unerledigt.

Wider den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen wurden 15 Beschwerden in Invalidenversicherungsgeschäften erhoben. 3 Fälle davon erledigten sich durch Abstufung des Beschwerdegrundes und in den übrigen Fällen fand das Landesversicherungsamt keinen Anlaß, auf die Beschwerde zugunsten der Beschwerdeführer etwas zu verfügen.

Die Zahl der registrierten Eingänge betrug 2851 (im Vorjahr 2703).

Den Genossenschaftsversammlungen der dem Amt unterstehenden Berufsgenossenschaften und den Sitzungen des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen wohnte regelmäßig ein Mitglied des Landesversicherungsamtes bei. An einer in Nürnberg abgehaltenen Konferenz der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nahm der stellvertretende Vorstand des Amtes teil. Diese Konferenz befaßte sich mit den Änderungen und neuen Obliegen-